

Herzliche Einladung

Karlsruhe, im November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie, auch im Namen meiner Kollegen Thomas Dreier und Peter Sester, herzlich einladen zum nächsten Vortrag in der Reihe Karlsruher Dialog zum Informationsrecht.

Am Dienstag, 07. Dezember 2010 um 18.30 Uhr, kommt Hr. Per Meyerdierks, Beauftragter für den Datenschutz bei der Google Germany GmbH, zu uns.

Er wird referieren zum Thema

„Folgen datenschutzrechtlicher Dogmen - Einige Beispiele aus der Praxis“

und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Es ist nach deutschem Recht grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist jedoch allgegenwärtig und ist mit dem Internet ein Teil unseres Alltags geworden. Der Vortrag beschäftigt sich mit ein paar Beispielen "datenschutzrechtlicher Dogmen" und die Auswirkungen, die diese auf alltägliche Datenverarbeitungsprozess im Internet und damit letztlich auch auf unseren Alltag hätten, wenn sie tatsächlich zur Anwendung kämen.

Die Veranstaltung findet statt im **Hörsaal -101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (einen Plan nebst Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www.uni-karlsruhe.de/info/campusplan>).

Um den – auch informellen – Austausch zu pflegen, ist anschließend ein Tisch im **Pizzahaus, Rintheimer Str. 2, 76131 Karlsruhe**, reserviert. Um vom Vortragsraum dorthin zu gelangen, fahren Sie die Straße am Fasanengarten weiter und biegen dann rechts in die Parkstraße ab. Diese fahren Sie entlang bis Sie zum Karl-Wilhelm-Platz kommen. Nachdem Sie diesen geradeaus überquert haben, biegen Sie in die Georg-Friedrich-Straße ein. Die Rintheimer Straße ist die erste Querstraße links, das Pizzahaus liegt dort direkt an der Ecke.

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter <http://www.zar.uni-karlsruhe.de/zar/>

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 07. Dezember 2010 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen!

Mit herzlichen Grüßen,

I. Spiecker gen. Döhmann